

Hansen und der Hypnotismus.

Von Charles Saint-Paul.

(Schluß.)

Nach den bisherigen notwendigen Klarlegungen wollen wir nunmehr die Aufstellungen Hansens weiter verfolgen.

Auch Hansen hat, wie andere Forscher, eine höhere Entwicklung der Geisteskräfte in höheren Stadien der Hypnose beobachtet. Ein Beispiel hievon ist die gesteigerte Erinnerungstähigkeit,¹⁾ die Hypermnese, wie sie im folgenden von Hansen berichteten Fall sich darstellt. Er hypnotisirte in Afrika einen englischen Offizier. Dieser sprach nun plötzlich in der Hypnose eine fremde Sprache. Es stellte sich heraus, daß es die wallisische war. Diese hatte er als Kind gelernt, später aber wieder vergessen, und erst im tieferen hypnotischen Schlafe kam sie ihm wieder in Erinnerung.

Diese Beobachtungen veranlassen uns, der Forschungen zu gedenken, die Baron Dr. Carl du Prel in seiner Schrift „Das Sprechen in fremden Zungen“ (Leipzig, Mube) zusammengestellt hat. Er bringt in derselben eine große Reihe von Fällen aus dem Alterthum, dem Mittelalter und der Neuzeit, die sich sowohl auf das Verstehen fremder Sprachen, wie auf die eigentliche Sprachengabe — Glossolalie — beziehen. Hinsichtlich seiner Erklärungsversuche der Phänomene der christlichen Mystik ist zu bemerken, daß, da er die eigentliche Inspirationsstheorie im christlichen Sinne verwirft, er sich selbst das Verständniß derselben erschwert und die berichteten Erscheinungen als Wirkungen des „transcendenten Subjekts“, d. h. der Fähigkeiten des „Unterbewußtseins“, der uns im Wachzustande unbewußten psychischen Kräfte, erklärt.

Eines der bisher am meisten bestrittenen Phänomene im höheren hypnotischen Stadium ist das Hellsehen, dessen Existenz Hansen energisch vertritt. Er erzählte in seinen Vorträgen folgenden diesbezüglichen Fall.

Er wurde einmal während einer Sitzung von zwei Brüdern aufgefordert, seine Versuchsperson über ihre (der Brüder) Mutter zu fragen. Die Frau nannte nun eine Straße, in welcher die Mutter wohnen sollte, sagte, dieselbe sei unbedeutend erkrankt und werde einem der Brüder einen Brief in einer geschäftlichen Angelegenheit schreiben. Die Adresse erwies sich nun als falsch. Die Versuchsperson aber blieb bei ihrer Behauptung, es sei die richtige. Nach einigen Tagen erhielt einer der Brüder einen Brief von seiner Mutter in der besagten Angelegenheit, in welcher sie ihm auch mittheilte, sie sei umgezogen, und zwar in die Straße, welche die Hypnotisirte

¹⁾ Ich erinnere hier noch an die bekannten Experimente Krafft-Ebing's, die den Beweis liefern, daß in der Hypnose nicht nur durch Suggestion geschaffene Typen kindlicher und jugendlicher Persönlichkeiten festgehalten, sondern auch individuelle frühere Zustände, die potentiell im psychischen Grunde vorhanden sind, „frühere Ichpersönlichkeiten“, wie Krafft-Ebing sich ausdrückt, hypnotisch wieder realisiert werden können. Die Erhöhung des Erinnerungsvermögens, die hiezu nothwendig ist, müßte nur unbedeutend erscheinen, wenn man die Behauptung indischer Yogis für glaubwürdig halten könnte, die sich sogar früherer „Inarnationen“ und aller Verhältnisse in denselben während der Sanyama — Zurückziehung, Autohypnose — erinnern zu können vorgeben. Hierüber Näheres in der Studie über Krafft-Ebing's Experimente von Chaftenet de Ruysegur in der Monatschrift „Sphinx“ (August und September 1893).

genannt hatte. In diesem Falle dürfte wohl kaum Gedankenübertragung anzunehmen sein.

Uebrigens werden auch von andern Forschern gegenwärtig die Phänomene des Hellsehens anerkannt. Die umfassendste Darstellung der diesbezüglichen Forschungen hat Baron Dr. du Prel in seinem Werke „Die Entdeckung der Seele“ gegeben, auf das ich alle, die sich mehr für dieses Gebiet interessieren, verweisen muß. Eine der bedeutendsten Zusammenstellungen diesbezüglicher Beobachtungen in englischer Sprache hat Mme. Henry Sidgwick in den Proceedings of the Society for Psychical Research veranstaltet; dieselbe wurde unter dem Titel „Essai sur la preuve de la clairvoyance“ von Marcel Ranguin für die Annales des Sciences Psychiques (1891, p. 202, 268 und 1892, pag. 12 bis 47) übersetzt. In dieser Zeitschrift findet sich überhaupt eine Fülle von Material über diesen Gegenstand.

Besonders bemerkenswerth ist noch das erhöhte Regenerations- (Heilungs-) Bestreben des Organismus im Schlafzustande. Hansen konnte bekanntlich seinen Versuchspersonen kleine Wunden beibringen, die sich sofort schlossen, und die neueren Hypnotisireure machen häufig ähnliche Beobachtungen. Man wird hiedurch an die Erzählungen von den unverwundbaren indischen Sanjasis und Yogis sowie den mohammedanischen Fakiren (Alfawijas) erinnert, welche die erstaunlichsten Experimente in einer Art Autohypnose verrichten.

Aehnlich wie erhöhtes Heilungsbestreben ist auch erhöhte organische Bildungsfähigkeit in der Hypnose zu constatiren. Hieher gehören die Berichte vom hypnotischen „Stigma“, die Hansen aus eigener Erfahrung bestätigte. Dieselben finden sich in dem Beitrage des berühmten Psychologen F. W. S. Myers „The Subliminal Consciousness“ (das Unterbewußtsein) zu den Proceedings of the Society for Psychical Research in London (Februar 1892, Vol. VII, Part. XX, pag. 298 — 356) zusammengestellt; neuerdings hat auch Baron du Prel eine deutsche Schrift über das Stigma (Separatabzug aus der Zeitschrift „Die Zukunft“) herausgegeben. Ich hoffe, demnächst in einer Studie den Unterschied zwischen dem mystischen und hypnotischen Stigma genauer feststellen zu können.

Ich habe nun noch von den Erfahrungen Hansens bezüglich der Suggestibilität oder Fähigkeit zur Hypnose bei den verschiedenen Völkern, die er besuchte, zu sprechen.

Völker, die langsam im Denken und schwerfällig in den Bewegungen sind, können ebenso schwer hypnotisirt werden, als hochentwickelte Menschen, bei denen Wille und die Seelenkräfte überhaupt vorzüglich ausgebildet sind. Letztere sind eben mehr autosuggestibel, sie können selbst die Concentration wachrufen, aber nicht veranlaßt werden, auf fremde Befehle zu reagieren.

Hansen versuchte hier in Almaden, wie ich bei dieser Gelegenheit erwähnen möchte, im Beisein eines berühmten Arztes einen bekannten Philosophen zu therapeutischen Zwecken zu hypnotisiren. Er wandte Suggestion und Magnetisation an, der Arzt gebrauchte überdies Narose; der Gelehrte blieb aber trotzdem bei Bewußtsein, was Hansen zur Verzweiflung brachte.

Die Procentfähe desselben für die Suggestibilität dürften ergeben, daß im Allgemeinen die südlichen Völker suggestibler sind, als die nördlichen.

In Belgien (von den Flamen) waren 5—6 % sug-

gestibel, (Wallonen 35—40 %), in Dänemark 20 %, Schweden 26 %, Norwegen 20 %, Norddeutschland 20 %, Süddeutschland 30 %, Sachsen 35 %, Frankreich 35, in gewissen Theilen 80 %, England 31 %, Oesterreich-Ungarn 38 %, Australien 30 %, in den Ländern am Südufer des Mittelmeeres 37 %, in Südafrika (wo nicht holländische Bevölkerung) 33 %. Diese Zahlen nun ergaben sich nur durch die Experimente auf öffentlicher Bühne. Diejenigen Forscher, welche unter günstigeren Verhältnissen Experimente anstellten, haben ganz andere Procentsätze für die Suggestibilität erwiesen. Nach den neuesten Zusammenstellungen kann man annehmen, daß unter den richtigen Verhältnissen 94—97 % der Menschen hypnotisch beeinflusst werden können. Schmidkunz-Gerstler haben ihrem Werke (Psychologie der Suggestion) eine Tabelle über die Hypnotisierbarkeit des Menschen nach den Berichten von Liébeault, Van Meterghem und Van Gebeu, Sallis, Romme, Forel, Wetterstrand, Ringler eingefügt, welche von großer Wichtigkeit ist. Bei den 97 % Hypnotisierbaren ist aber der Grad der Hypnose eben ein sehr verschiedener. Der tiefste hypnotische Schlaf, der Somnambulismus, ist etwa bei 16—18 % der Menschen zu erzielen.

Man hat geglaubt, daß krankhafte Zustände der Nerven günstige Vorbedingungen für die Hypnose seien. Schon Hansen hat mit Neurasthenikern, wie er bemerkt, nicht immer günstige Resultate erzielt. Nunmehr haben diesem Glauben auch mehrere andere Fachmänner opponirt, z. B. Wetterstrand. Gerstler unterscheidet zwei Arten von Hysterikern. Die Hysteriker I sind psychoneurotisch veranlagt und besitzen eine außerordentliche Empfänglichkeit für Fremdsuggestionen. Die Hysteriker II. dagegen sind psychopathisch und für Fremdsuggestionen fast ganz unzugänglich, dagegen äußerst autosuggestibel. Die Vernachlässigung dieser Unterschiede veranlaßte bisher die widersprechendsten Berichte über die Hypnotisierbarkeit der Hysteriker.

Niemals sollte, wie Hansen betont, ein Unerfahrener es wagen, auf eigene Faust zu hypnotisiren, besonders nicht zu Heilzwecken. Die Verursachen zur Feststellung und Behandlung der Krankheit sind die Aerzte, und erst auf ihre Anordnung hin sollte auch ein erfahrener Hypnotiseur seiner Ansicht nach handeln.

Wir werden durch die Warnung Hansens auf ein Kapitel aufmerksam gemacht, welches in neuester Zeit viel umstritten wurde. Es ist das von den Gefahren der Hypnose, die theils unterschätzt, theils von Aerzten, die nur in Folge ihrer Ungeschicklichkeit schlechte Erfahrungen gemacht haben, übertrieben werden.⁹⁾ Sämmtliche bedeutende Forscher¹⁰⁾ sind der Ansicht, daß man als Hypnotiseur nicht genug Vorsicht bezüglich der Auswahl der Versuchsperson gebrauchen könne, und daß speciell Subjekte hysterischer Natur mit seelischer Ueberempfindlichkeit (psychischer Hyperästhesie) möglichst fernzuhalten sind.¹¹⁾

⁹⁾ Siehe die Zurückweisung neuerer Angriffe auf den Hypnotismus in der Schrift des Freiherrn Dr. v. Schrenck-Nohsing: Der Hypnotismus im Münchener Krankenhaus. Eine kritische Studie über die Gefahren der Suggestivbehandlung. Leipzig, Abel. 1894.

¹⁰⁾ Siehe die grundlegende Darstellung der Gefahren der Hypnose in dem empfehlenswerthen Buche des Dr. Schmidkunz: Der Hypnotismus. Stuttgart, Mohrmann. 1892.

¹¹⁾ In einem vor kurzem erschienenen Druckheft „De l'expérimentation dans l'étude de l'hypnotisme“ warnt der Leiter des hypnotherapeutischen Laboratoriums der

Ferner wird darauf hingewiesen, wie nothwendig es ist, daß der Hypnotiseur die nöthige Klugheit auch in der Auswahl der Suggestionen anwendet. Er müsse sich ganz in die suggestive Individualität des Einzelnen hinein-denken können, zusehen, in welcher Eigenart jeder die Suggestion aufnimmt, vor allem aber nie das Maß der nöthigen Suggestionen überschreiten. Ueberdies müsse er im „Desuggestioniren“, in der Zurücknahme der Suggestion, deren Erfolg schwinden soll, sehr gewissenhaft sein. Moll hält sich darüber auf, „daß ein Desuggestioniren überhaupt den meisten vollkommen unbekannt ist“. (Moll, Der Hypnotismus p. 252.)

Eine sehr ins Gewicht fallende Gefahr ist die immer mehr wachsende Disposition zur Hypnose und für suggestive Einflüsse aller Art; auch kann der künstliche Somnambulismus, wie Minde (D. S. p. 63) bemerkt, schließlich zum Autosomnambulismus werden, der lange Zeit hindurch andauern kann.

Ueberdies soll die Hypnose nach Anschauung mehrerer Forscher, unier andern auch Bernheims, die stärkste Ursache zur Entfaltung der Hysterie sein. Jedoch meint Gerstler: „Hysterie ist ein spezifisches Produkt klinischer Hypnotisirerei.“ (Schmidkunz pag. 177.)¹²⁾ Ferner be-

Charité, Gérard Eueauffe, entschieden vor dem häufigen Gebrauche derselben Versuchspersonen und besonders vor denen, welche, wie es jetzt besonders in Paris der Fall ist, sich als „sujet hypnotique“ für einige Francs verkaufen, indem sie sich dabei meist auf ihre frühere Verwendung zu Versuchen von Gelehrten berufen. Es könne bei Feststellung neuer hypnotischer Phänomene der Irrthum nicht vollständig ausgeschlossen werden, wenn immer nur dieselbe Versuchsperson geprüft werde; bei Professionsweibien sei überhaupt der Betrug viel eher annehmbar.

¹²⁾ Das dürfte auch der Inhalt der Schrift erweisen, welche vor kurzem Dr. Freiherr v. Schrenck-Nohsing über die Experimente eines Assistenz-Arates des Dr. von Ziemssen im Münchener Krankenhaus, Dr. Fr., herausgegeben hat. (Der Hypnotismus im Münchener Krankenhaus. Eine kritische Studie von Dr. Frhr. v. Schrenck-Nohsing. Leipzig, Abel. 1894.) Letzterer hat, wie der Verfasser nachweist, die Erläuterungen der Rancener Schule über den Hypnotismus, auf denen er fußen will, gar nicht verstanden. Er behauptete in dem Berichte über seine Erfahrungen oft gerade das Gegentheil von dem, was die Rancener Experimentatoren sagen. Die Vorschriften der neueren Autoren, besonders Bernheims, scheint er gar nicht zu kennen, da er sie nicht befolgte. Ich will deshalb einige der bezeichnendsten Stellen aus seinem Berichte, die Dr. v. Schrenck aufführt, wiedergeben. Bei einem Versuche, — es handelte sich um eine Kellnerin, der man ein Zahnleiden vertreiben wollte, — gelang die Hypnotisirung durch Einwirken auf den Gehörinn, 20 Minuten wurde das Ticken einer Uhr mit dem Gehör fixirt, ein anderes Mal hat Dr. Fr. eine Messingkugel $\frac{1}{2}$ Stunde lang fixiren lassen, obgleich von den meisten Autoren auf die Schädlichkeit der Fixationshypnose im allgemeinen hingewiesen wird. Sodann ließ er den erhobenen linken Arm $\frac{1}{2}$ Stunde lang in kataleptischer Stellung, obschon er über den Zustand des Nervensystems und über die individuelle Suggestibilität der Patientin durchaus nicht genügend orientirt war. Ehe er noch dazu kam, ihr irgend eine therapeutische Suggestion beizubringen, machte die Patientin spontan auf und klagte über Schmerzen in der linken Schulter und im linken Oberarm. Die nicht absugerirten Zahnschmerzen waren erklärlicherweise geblieben. Es folgte eine unruhige Nacht, und in der folgenden Wiffite traten Krampfanfälle ein, die zunächst das Facialisgebiet ergriffen und später die Arm-, Kumpf- und Beinmuskulatur, so daß schließlich die Bettstelle in zitternde Bewegung gerieth. Erst jetzt erfuhr Dr. Fr., daß die Patientin schon 8 Tage vor dem Eintritt in die Anstalt Fuchungen gehabt habe. Anstatt nun wenigstens die Folgen des unvorsichtigen und von so üblen Nachwirkungen begleiteten Kataleptie-Experimentes durch beruhigende Suggestion wieder auszugleichen, suggerirte Dr. Fr. der Patientin den Eintritt eines neuen

haupte man, daß die Hypnose allgemeine Nervosität erwecke. Moll glaubt aber, daß diese nur durch das Fixationsverfahren Braids herbeigeführt werde. Ebenso kann Geistesführung nur dann eintreten, wenn gewisse Grenzen überschritten werden.

Moll empfiehlt für alle Fälle kurz folgende drei Vorsichtsmaßregeln: möglichste Vermeidung andauernder Sinnesreize, möglichste Vermeidung aller psychisch erregenden Suggestionen, absolutes Desuggestioniren vor dem Erwecken. Im Allgemeinen ist darauf hinzuweisen, daß selbst Fachmänner, wie Minde (Ueber Hypnotismus, 1891, pag. 17), welche die Gefahren in allen Einzelheiten und Möglichkeiten besprechen und sogar als solche Tobsuchtsanfälle, Demichorea (kleiner Weitzstanz), Convulsionen, Katalapsie, Weinkrämpfe, Wahnsinn u. a. aufzuführen, schließlich wieder in gewisser Hinsicht beruhigen. So schreibt Minde (pag. 19): Die meisten der durch den Hypnotismus bedingten Gefahren für die Gesundheit sind — und das ist eine große Beruhigung für uns — von Laten durch die leichtsinnigsten Manipulationen und durch geradezu sinnlose Suggestionen hervorgerufen worden. Wendet man die Hypnose in vorsichtiger Weise an, läßt wie bei der Narkose die gehörigen Rücksichten gelten, führt nur leichtere Grade herbei und dehnt den Schlaf nicht übermäßig lang aus, so wird man wohl nie oder in den seltensten Fällen eine Unannehmlichkeit zu fürchten haben.

In ähnlicher Weise soll auch die rechtliche Gefahr nur seltener in Betracht kommen. Es ist bekanntlich dieselbe in Processen der letzten Zeit, in denen Mißbrauch der Hypnose anzunehmen war, wie z. B. im Prozesse Czyski, eingehend erörtert worden. Von einzelnen Fachmännern, wie von Donjean „L'Hypnotisme“ (Paris, Alcan. 1890) ist die Frage bejaht worden, ob durch Suggestion Handlungen verursacht werden können, welche dem ganzen Charakter des Individuums widersprechen. Ferner ist es in Betracht zu ziehen, wenn Schmidtz darauf hinweist, daß eine Person bei fortgesetzter Hypnose immer empfänglicher für Eingebungen auch im Wachzustande wird, — wieder eine Warnung vor Ausbildung von Berufs-hypnotisern.

Was die sittliche Gefahr im allgemeinen anbelangt, so dürfte die von katholischer Seite gemachte Bemerkung, daß in der Hypnose eine nicht zu rechtfertigende Verzichtleistung auf die Freiheit und Selbstständigkeit der eigenen Persönlichkeit erfolgen kann, berücksichtigt werden.¹²⁾

Man wird aus der erfolgten Darstellung ersehen

Anfall im wachen Zustande. In der That kehrte derselbe auch wieder. Statt besonderer Rücksichtnahme auf die Erregbarkeit des Nervensystems bei der Patientin, wandte Dr. Fr. nunmehr Fixiren einer Messingkugel an, um von neuem Hypnose hervorzurufen, nachdem ein Hypnotiserversuch am Tage zuvor wegen zu großer Erregung der Patientin erfolglos geblieben war. Nach dem Erwachen zeigte sich bei derselben Schwindelgefühl, Kopfweh, die Messingkugel tanzte vor ihren Augen, sobald sie dieselben schloß; außerdem hatte sie nachts noch einen Anfall.“ Auf sonstige Fehlgänge des Dr. Fr.: Erweckung von Hallucinationen zc., worüber sich Dr. v. Schrenck-Noring äußert, will ich hier nicht weiter eingehen.

¹²⁾ Finlay S. J. meint in seinem Werke über Hypnotismus, „es erscheine als eine gänzlich ungerechtfertigte Verzichtleistung auf unsere eigene unabhängige Persönlichkeit, sich der Kontrolle über die eigenen Handlungen zu begeben, eine Zeit lang das vollständige Instrument des Willens oder der Laune eines andern zu werden; wir seien da nicht mehr länger die Herren unseres eigenen Thuns, wir könnten angeleitet werden, uns selbst und andere zu schaden.“

haben, daß eine tiefere Erforschung des Hypnotismus von Seite der Gelehrtenkreise viele neue Thatsachen und Probleme zu Tage förderte. Einem Praktiker wie Hansen ist bei seinen Verhältnissen es nicht gegeben gewesen, derart einzudringen, und er war, wie schon angedeutet, nur dazu bestimmt, vorerst gewisse Kreise auf einzelne Punkte einer neuen Experimentalpsychologie aufmerksam zu machen, deren Werth darin bestehen könnte, bei weiteren Forschungen Mediciner und Psychologen von dem herrschenden Materialismus abzuwenden.

Etwas über Geschichtsforschung.

Eben, da ich diese Zeilen schreibe, liegt vor mir die wirklich prachtvoll illustrierte „Deutsche Geschichte“ von L. St. Ich blättere ein wenig im 2. Band derselben herum und finde unter anderem auch das Facsimile eines Ablassbriefes, welchem zum besseren Verständniß eine deutsche Uebersetzung beigegeben ist. Ich kann es mir nicht versagen, diese Wiebergabe mit dem Originale zu vergleichen, und finde da zu meinem Erstaunen ganz sonderbare Dinge, welche zu interessant sind, als daß sie dem Leser vorenthalten werden könnten, zumal sie wieder einen Beweis für die Leichtgläubigkeit liefern dürften, welche unsere Gegner zuweilen von ihren Lesern fordern. — Der verehrte Leser möge meinen Ausführungen an der Hand des Originaltextes folgen, welcher (soweit er nämlich hier in Betracht kommt) wörtlich also lautet:

1. Cum Sanctissimus in Christo pater et dominus noster dominus Nicolaus divina providentia papa, V. . . . gratis concessit omnibus in Christo fidelibus . . . qui . . . procuratoribus vel nuntiis Substitutis pie erogaverint, ut Confessores . . . per ipsos eligendi confessionibus eorum auditis pro commissis etiam Sedi apostolicae reservatis excessibus . . . debitam absolutionem impendere . . . ac eis vere penitentibus et confessis Indulgentiam ac plenariam remissionem . . . auctoritate apostolica concedere valeant.

2. Es folgt eine Formel für Gesunde: Misereatur tui etc. Dominus noster Jesus Christus pro Sua sanctissima et piissima misericordia te absolvat, et . . . auctoritate apostolica mihi commissa . . . Ego te absolvo ab omnibus peccatis tuis contritis, confessis et oblitis u. s. w. necnon ab omnibus poenis ecclesiasticis u. s. w.

3. Folgt eine Formel für Sterbende, durch welche nicht nur von allen Sünden, Reservatfällen u. s. w. (also wie beim Jubiläumsablass), sondern auch von allen nicht nur den kirchlichen Sündenstrafen nach erfüllter Bedingung freigesprochen wird.

Nr. 1 übersetzt der Verfasser folgendermaßen: „O. der heiligste in Christo Vater und Herr, unser Herr Nicolaus, durch die göttliche Vorsehung Papst, der fünfte . . . unentgeltlich allen in Christo Getreuen . . . gestattet hat, welche . . . von den dazu eingesetzten Verwaltern oder Boten pflichtmäßig erbeten haben, daß . . . durch sie selbst zu wählende Beichtväter, nach Vernehmung derer Glaubensbekanntnisse, für begangene auch dem apostolischen Stuhle vorbehaltenen Ausschreitungen . . . schuldige Vergebung zu verhängen . . . und denen, die wahrhaft bereut und bekannt haben, . . . eine völlige Erlassung infolge apostolischer Machtvollkommenheit einzuräumen die Kraft hätten.“

Nr. 2 übersetzt der Verfasser, wie folgt: „Es möge sich deiner erbarmen u. s. w. Unser Herr Jesus Christus

durch seine heiligste und gütigste Barmherzigkeit möge dir vergeben, und . . . kraft der mir übertragenen . . . Machtvollkommenheit spreche ich dich von allen deinen reuig gefühlten, begangenen und in Vergessenheit gerathenen Sünden . . . nicht minder von allen . . . kirchlichen Strafen . . . frei u. s. w."

Da nun der Verfasser offenbar beweisen will, wie in der katholischen Kirche Neußerlichkeiten die echte evangelische Bußgesinnung ersetzen können, so ist es am Plage, die obige Uebersetzung mit vorurtheilsfreiem Auge auf ihre Nichtigkeit zu prüfen und dann zuzusehen, ob das Resultat unserer Untersuchung auf dem Boden des wahren Christenthums fuhe.

Einmal muß uns auffallen, daß der Verfasser „*confessionibus eorum auditis*“ mit „nach Vernehmung derer Glaubensbekenntnisse“ übersetzt. Eher dürfte am Plage sein: „nach Anhörung ihrer Sündenbekenntnisse“. Dafür sprechen 3 Umstände: 1. Zu was „*Confessores*“, wenn nicht zum Beichtehören? 2. Zu was „*Confessores per ipsos eligendi*“, eine Maßregel, durch welche offenbar das bei der Beicht oft natürliche Angst- oder Schamgefühl besetzt werden soll? 3. Heißt das katholische Glaubensbekenntniß nie *confessio*, sondern stets *symbolum*.

Sodann ist es noch sonderbarer, daß der Verfasser gerade in den beiden kleinen, also auch für den unachtsamen Leser in der Uebersetzung leicht verständlichen Formeln *peccatis* „*confessis*“ mit „*confectis*“ verwechselt, also mit „begangene“ statt „gebeichtete Sünden“ übersetzt. Da mag allerdings mancher Leser des Wanderers Elie mit drohend geschwungener — Grammatik Linien und fragen, seit wann das Medium der Deponentia passive Bedeutung hat; allein einmal haben wir Kirchenlatein vor uns, und gleich daneben steht in „*oblitis*“ der gleiche Fall, und dann übersetzt der Verfasser selbst das gleiche Wort im langen Dekret richtig, was bereits angedeutet wurde. Woher kommt das?

Während uns also der Verfasser den „Ablasshandel“ so macht, daß der glückliche Besitzer eines solchen Ablasszettels nur bei dem „von ihm erwählten“ „Beicht“vater sein Glaubensbekenntniß beten durfte, um die tröstliche Gewißheit seiner Auserwählung zu besitzen, mußte derselbe, wie das Dekret ausdrücklich erklärt, seine Sünden bereuen und beichten und den festen Vorsatz haben, sich zu bessern,*) um der Gnade des Ablasses theilhaftig zu werden.

Dürfte da der Verfasser jenes Werkes, wenn er auch die kirchliche Lehre vom Ablass verwirrt, nicht zugeben, daß sie sich auf etwas anderes gründet, als auf ein moralisches Faulenzertbum, wie er uns glauben machen möchte?

J. K***.

Recensionen und Notizen.

Das kirchliche Bührenverbot. Ein Commentar zur Constitution Leo's XIII. „*Officiorum ac munerum*“ vom 24. Januar 1897 von Dr. Jos. Dollweck, Prof. am b. Lyceum in Eichstätt. Mainz, Kirchheim (VI u. 63 S.) Preis 75 Pf.

e. Die hier angezeigte, soeben erschienene Schrift kann

*) „*dummodo tantum ex confidentia remissionis . . . peccare non presumant, alioquin dicta concessio quoad plenariam remissionem in mortis articulo et remissio quoad peccata ex confidentia ut promittitur commissa nullius sint roboris vel momenti.*“

jedem Leser der „Postzeitung“, er sei Geistlicher oder Laie, aufs wärmste empfohlen werden; vielen dürfte sie unentbehrlich sein. Im engen Anschluß an die päpstliche Constitution über die verbotenen Bücher wird das nunmehr in dieser Sache geltende Recht kurz und übersichtlich dargestellt in 4 Abschnitten: Lektüre und Aufbewahrung, Herausgabe der Bücher, Verlag und Verbreitung, Censur. Die Einleitung bietet in einer Uebersicht die rechtsgeschichtliche Entwicklung des Bührenverbotes, ein Anhang bietet den Text der neuen Constitution; das beigegebene Register steigert die praktische Brauchbarkeit des Büchleins. Theoretiker wie Praktiker werden viel Werthvolles in den zahlreichen Fußnoten finden.

Zeitschrift des kathol. Universitätsvereines von Salzburg. Druck von A. Pustet in Salzburg. Preis pro Jahr 1 fl.

Das II. Quartal-Heft 1897 enthält u. A.: Bericht über die XIII. Generalversammlung des Vereines am 17. Jänner 1897: Geschäftsbericht, Rechnungs-Abschluß. — Quartalsbericht. — Berichte von Pfarrgruppen. — Fünftes Verzeichniß der Subscribenten. — Spenden-Ausweise. — Literarischer Anzeiger. — Aviso. — „*Universitas catholica*“: Bedeutet die Gründung einer neuen Universität das Aufgeben der schon bestehenden?

Apologie des Christenthums von Dr. Fr. Hettinger. 7. Aufl. Herausgeg. von Dr. Eug. Müller. Verlag von Herder in Freiburg.

* Diese neue Auflage, welche in 20 Biegn. (à M. 1.—) erscheint, ist nun bis zur 13. Viederung gediehen. Letztere umfaßt die Vorträge „Christus der Prophet“, „Christus der König“, „Die hl. Sacramente“.

Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft. Commissionsverlag von Herder u. Cie. in München. (Jährlich 4 Hefte, zu 12 M.) XVIII. Jahrgang. I. Heft.

Inhalt: Diecamp, Das Zeitalter des Erzbischofs Andreas von Cäsarea. — Sägmüller, Der Schatz Johans XXII. — Grauert, Neue Dante-Forschungen. — Schnürer, Lamprechts deutsche Geschichte. — von Kostitz-Kienek, Die Briefe Paps Leo's I. im Codex Monacensis 14540. — Jostes, Meister Johannes Kellach, ein Bibelübersezer des 15. Jahrhunderts. — Guenther, Epistulae imperatorum etc. Pars I. — Derj., Avellana Studien (v. Kostitz-Kienek). — Krumbacher, Geschichte der byzantin. Literatur. 2. Auflage. (Weyman.) — Bericht über die Arbeiten des römischen Instituts der Görresgesellschaft für das Jahr 1895/96. — Bevorstehende Novitäten. — Preisaufgaben und Preisvertheilungen ufm

Theologisch-praktische Monatschrift. Monatlich erscheint 1 Heft in der Stärke von 5 Bg. oder 80 S. gr. 8°. Preis ganzjährig 5 Mk. In Commission der Buchhandlung Gg. Kleiter in Passau.

Inhalt des 5. Heftes 1897: Aufruf zur Gründung eines Charitas-Verbandes für das katholische Deutschland. — Dekolamwadiuz im Birgittenkloster in Altomünster. — Bibel und Wissenschaft. (Fort.) — Die Anzeigepflicht im Sinne der Artikel 17 und 31 des bayerischen Armen-gesetzes. — Die Pfarragende. — Die Verwilderung der Jugend. — Bauvereine und Seelsorgspflichten. — Die Litaniae majores in festo S. Marci und die Litaniae minores Rogationum. — Die Besteuerung der Jahrtaagsstiftungen. — Entgegnung. — Umlagen für Kirchenzwecke in politischen Gemeinden. — Streiflichter auf die sociale Lage. — Wie sind semifatui bezüglich der heiligen Kommunion zu behandeln? — Die Applikation der Pfarrmesse. — Die Bestimmung des Credo auf unseren Kirchhöfen. — Fundationskapitalien für Gottesdienststiftungen. — Feuergefahr bei der Maiandacht. — Gemislerion während des Credo. — Ein Buch für den christlichen Familienverein. — Feier der Requiemessen. — Neueste Erlasse und Entscheidungen der römischen Congregationen. — Erlasse der obersten Verwaltungsstellen und Entscheidungen der obersten Gerichtshöfe. — Literarische Novitätenchau.